

Erneuerung des Kirchweihfestes

Dr. Hans Hollerweger, Linz

100

Drei bemerkenswerte Feststellungen

Der neue römische Kalender reiht die Weihe einer Kirche oder den Jahrestag ihrer Weihe unter die „Hochfeste“ ein, während der Jahrestag der Weihe der Kathedrale bloß als ein „Fest“ gefeiert wird. Noch der Rubrikenkodex des Jahres 1960 teilt beiden Festen denselben Rang zu, führt aber in der Aufzählung zuerst den Jahrestag der Weihe der Kathedrale an. Diese Verschiebung im Festrang ist umso auffallender, als der römische Kalender im übrigen die Partikularfeste keineswegs bevorzugt. Somit wurde bei der jetzigen Kalenderreform die Feier der Weihe einer Kirche und ihr Jahrestag offensichtlich in ihrer Bedeutung gehoben.

Bei der Erstellung des neuen römischen Kalenders hat man größten Wert auf die biblische und historische Wahrheit gelegt. So bekam etwa das Fest der „Büßerin“ Maria Magdalena, die in der Liturgie zugleich zur Schwester der Martha und des Lazarus gemacht worden war, aus biblischen Gründen ein ganz anderes Gesicht: aus der „Büßerin“ wurde eine „österliche“ Heilige, weil als Evangelium ihre Begegnung mit dem Auferstandenen gelesen wird. Andere Heilige wurden nicht mehr (etwa Katharina) oder gerade noch (etwa Cäcilia) in den allgemeinen Heiligenkalender aufgenommen, weil ihre Historizität nicht oder wenigstens nicht sicher feststeht.

Bei uns wird das Jahresgedächtnis der Kirchweihe von allen Kirchen einer Diözese am gleichen Tag gefeiert. Darüber werden sich vor allem jene Pfarreien nicht wenig wundern, die die Weihe einer neugebauten Kirche erlebt haben und dann feststellen müssen, daß der Jahrestag für dieses große Ereignis an einem Sonntag im Oktober gefeiert wird. Der Jahrestag der Kirchweihe ist gewissermaßen ihr Geburtstag (Leo d. Gr.). Es stellt sich uns die Frage: Können wir den Gedächtnistag der Weihe einer Kirche an einem x-beliebigen Tag und für alle Kirchen gemeinsam halten? Was würden wir sagen, wenn in einer Familie alle Geburtstage aus praktischen Gründen auf einen Tag im Jahr zusammengelegt und gefeiert würden? Nicht nur bei den Heiligen, sondern ebenso beim Gedächtnistag der Weihe einer Kirche gibt es eine „historische Wahrheit“, die bei der Reform der Eigenkalender der Diözesen und Kirchen wieder eine Berücksichtigung finden muß.

Wie kam es zur Festlegung auf einen gemeinsamen Termin

Der Brauch den Jahrestag der Kirchweihe zu begehen, geht weit in das christliche Altertum zurück. Nach dem Bericht der Pilgerin Aetheria gehörte dieses Fest wenigstens im Bereich von Jerusalem gegen Ende des 4. Jahrhunderts zu den Hochfesten des Kirchenjahres. Nur wenig später begegnen uns die Anniversarien auch im Westen, vor allem in Rom. Der Jahrestag mancher Kirche, die zu Ehren eines Heiligen geweiht worden war, bildete sich später zum Hauptfest des Heiligen selbst um. Einige wurden von der gesamten Kirche übernommen und stehen bis heute im Weltmissale. Aus dem Mittelalter wurde in die Neuzeit der Brauch herübergenommen, daß praktisch jede konsekrierte Kirche auch ihren Weihetag alljährlich festlich und mit großer Anteilnahme des Volkes beging. Noch in den Dekreten der Ritenkongregation des 16. und 17. Jahrhunderts wird es nicht gestattet, für immer diesen Jahrestag zu verlegen, vielmehr wird der Grundsatz vertreten: „Der Jahrestag ist zu feiern an jenem Tag, der als der Tag ihrer Weihe ermittelt wurde.“

Die Weihe einer neuen Kirche war für einen Ort ein großes Fest. Von nah und fern strömte das Volk zusammen. Durch die Verleihung eines Ablasses war dieser Tag und seine jährliche Gedächtnisfeier besonders ausgezeichnet. Bald aber

verbanden sich mit der geistlichen Freude auch weltliche Unterhaltungen, Märkte, Schaustellungen und Tänze. Die Kirchweihstage wurden zu den eigentlichen Volksfesten des Mittelalters, die heute noch an manchen Orten als „Kirtage“ weiterleben und als solche uns irgendwie eine Vorstellung ermöglichen, was Kirchweihfeste früher waren. Dabei begingen nicht nur die Pfarrkirchen diesen Tag, sondern vielfach ebenso die zahlreichen Filialkirchen. Dazu kam noch die Anteilnahme der Nachbargemeinden. Das alles steigerte die äußere Lustbarkeit ins Unerträgliche und verdeckte den eigentlichen Sinn des Festes.

Gegen diese Veräußerlichung wandten sich schon die Reformatoren, vor allem aber die Reformer der Aufklärungszeit. Ihr Anliegen war die Hebung der kirchlichen Feier und ihre Rückführung zum eigentlichen Sinn. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde die äußere Festfeier möglichst unterbunden, der Tag aus den gebotenen Feiertagen gestrichen und zu einem Arbeitstag gemacht und schließlich das Fest auf ein und denselben Sonntag übertragen.

Im Bereich der josephinischen Reformen wurde zunächst den Seelsorgern verboten in eine Nachbarpfarre zur Kirchweihe zu gehen. Dadurch sollte die äußere Festlichkeit etwas eingeschränkt und vermieden werden, daß die Pfarreien diesen einen Tag verwaist blieben und aus den gemeinsamen Mahlzeiten den Kirchen unnötige Kosten erwuchsen. Ein erster Vorstoß zu einer Feier des Kirchweihfestes an ein und demselben Tag ging vom Bischof von Seckau, Joseph Adam von Arco (1780—1802), aus. Er sah darin eine Möglichkeit, die Seelsorge und den Gottesdienst zu fördern, die Abwesenheit des Pfarrers von der eigenen Pfarrei zu verhindern und allen Unfug, der mit diesem Fest verbunden war, abzustellen. Das Grazer Gubernium griff diesen Vorschlag auf und gab dem Bischof recht, daß bei den vielen vorhandenen Kirchen ebensoviele Kirchweihfeste gehalten würden und dadurch den Bauern nur Anlaß und Gelegenheit geboten werde „zu vielen Ausschweifungen, Gelds Verzöhrungen, Essen, Trinken, Spielen, zuweilen auch mehreren Raufereyen und Zubringen so vieler Tage mit Müßiggang“. Die Eingabe an den Kaiser hatte jedoch nur die Übertragung des jeweiligen Kirchweihfestes auf den darauffolgenden Sonntag zur Folge.

Zielführender war eine anonyme Anzeige eines Pfarrers der Wiener Diözese, der ebenfalls vorschlug, die Kirchweihfeste auf den gleichen Tag zu verlegen, und zwar sollten sie an dem Tag gefeiert werden, an dem auch die Kathedrale das Fest hält. Wie notwendig und auch von kirchlicher Seite gewünscht diese Reform war, geht aus den Stellungnahmen der beiden Konsistorien von Wien und St. Pölten hervor, die diesen Vorschlag positiv aufnahmen. Das Konsistorium von St. Pölten schlug den 3. Sonntag im Oktober vor, weil dieser Tag das Kirchweihfest der Kathedrale sei und sich die übrigen Kirchen darnach richten sollten. (Der 15. Juni wird als Tag der Weihe der Kathedralkirche in St. Pölten erst seit dem Jahre 1915 begangen.) Der Kaiser nahm den Vorschlag an. Er habe selbst, so lautet seine Resolution, in den österreichischen Niederlanden im vergangenen Winter des Jahres 1786 alle Kirchweihfeste auf den Sonntag Quinquagesima, also auf den Faschingssonntag, übertragen, „weil alle Leute dadurch in ihren Pfarren bleiben, keine Zeit verlieren und nicht zuviel Schwelgereyen mehr entstehen können und dieser Sonntag ohnehin schon zu Lustbarkeiten gewidmet ist“. Er ließ alle Bischöfe befragen, ob sie mit dieser Verlegung einverstanden seien.

Die Bischöfe lehnten aber diesen Vorschlag durchgehend ab. Der Kirchweihtag sei ein Tag des Gebetes und der Danksagung für die im Gotteshaus empfangenen Gnaden, der Sonntag Quinquagesima aber sei beim Volk den Faschingsunterhaltungen vorbehalten. Außerdem dürfe nach den liturgischen Regeln an diesem Sonntag, der bereits der Vorbereitung auf Ostern diene, kein anderes Fest ge-

halten werden. Die meisten Bischöfe sprachen sich wieder für den Jahrestag der Weihe der Kathedalkirchen als Termin für die Feier des Jahrestages der Lokalkirchen aus. Auf Grund der bischöflichen Eingaben beschloß der Kaiser, den 3. Sonntag im Oktober, also den Jahrestag der Domweihe von St. Pölten, allgemein vorzuschreiben (Generale vom 12. Oktober 1786). Seine enge Verbundenheit mit dem Bischof von St. Pölten, Johann Heinrich von Kerens (1785—1792), vor allem aber die Gleichförmigkeit und damit die bessere Möglichkeit der Kontrolle über die Durchführung seiner Anordnungen werden ihn wohl dazu bewogen haben. Erst im Zuge der Freimachung des Sonntags von Festen wurde ein bestimmter Wochentag (in Österreich der 12., 13. oder 16. Oktober) festgelegt und eine „Externa Sollemnitäs“ am darauffolgenden Sonntag ermöglicht.

Die tatsächlichen Mißstände und die völlige Veräußerlichung und Verweltlichung des Kirchweihfestes haben diesen einheitlichen Termin gebracht. Es ist nun zu fragen, ob diese Reform die pastorale Bedeutung dieses Festtages auch wirklich gehoben hat. Das Ergebnis ist eindeutig negativ. Das Kirchweihfest, einst so tief im Volk verwurzelt, spielt im Leben der Pfarre kaum mehr eine Rolle. Wenn nun, wie der römische Kalender es nahelegt, dieser Tag nicht nur in den Direktorien der Diözesen, sondern in den Pfarrgemeinden zu einem „Hochfest“ werden soll, bedarf es einer Neubesinnung. Es müßte zuerst die josephinische Festlegung auf einen gemeinsamen Termin rückgängig gemacht werden, um dann dem Volk den eigentlichen Sinn dieses Festes wieder erschließen zu können. Daher geht es bei der Erneuerung des Kirchweihfestes um drei Anliegen:

Die „historische Wahrheit“ soll wieder hergestellt werden.

In der Reform der Liturgie bemüht man sich durchgehends um die Echtheit der Aussage. Was einer kritischen Prüfung nicht standhält, wird nach Möglichkeit ausgeschieden. Deshalb sollte auch für die Festlegung des Kirchweihfestes den einzelnen Kirchen wieder die Möglichkeit offenstehen, den eigentlichen Tag der Weihe als Gedächtnistag anzusetzen. Wenn die Kirche nicht wünscht, „eine starre Einheitlichkeit der Form zur Pflicht zu machen“, dann gilt das in einem übertragenen Sinn auch vom Datum des Kirchweihfestes. Rechtlich steht einer solchen Neuregelung nichts im Wege. Die Festlegung auf einen gemeinsamen Termin in der Aufklärungszeit wurde von der Ritenkongregation ausdrücklich als ein gewährtes „Indult“ bezeichnet. Außerdem hatte auch jetzt der Bischof das Recht, bei der Weihe einer Kirche einen bestimmten Tag als jährlichen Gedächtnistag festzulegen. Freilich wurde durch den gleichen Termin von diesem Recht praktisch kein Gebrauch gemacht.

Die Feststellung des alten Termins wird allerdings häufig auf Schwierigkeiten stoßen. Doch wird sich aus den Pfarr- und Diözesanarchiven der Weihetag oder wenigstens der frühere Jahrestag der Weihe vielfach erheben lassen. Die heute noch an vielen Orten bestehenden „Kirtage“ werden dazu oft einen Anhaltspunkt geben können. Wo sich der ursprüngliche Tag aber wirklich nicht mehr feststellen läßt oder ein anderes Hochfest oder eine Zeit des Kirchenjahres der Feier ständig im Wege steht, sollte es der Pfarre freigestellt werden, einen Tag zu wählen, der entweder der wahrscheinliche Termin der Kirchweihe ist, oder in der Geschichte der Ortskirche oder des Ortes eine besondere Bedeutung hat.

Der Kirchweihfest soll wieder zu einem Hochfest der Ortskirche werden.

Das Konzil hat mit aller Deutlichkeit die Ortskirche als den Ort hingestellt, an dem die Kirche Christi gegenwärtig ist. So sind die Ortsgemeinschaften „das

von Gott gerufene Volk“; in ihnen werden „durch die Verkündigung der Frohbotschaft die Gläubigen versammelt; in ihnen wird „das Mysterium des Herrenmahles begangen“ und in ihnen soll „das Symbol jener Liebe und jener Einheit des mystischen Leibes erscheinen, ohne die es kein Heil geben kann“ (KK 26). Daher ist darauf hinzuwirken, daß „der Sinn für die Pfarrgemeinschaft“ wieder wächst (LK 42). Wenn auch diese Wertschätzung der Ortsgemeinde als Darstellung der Gesamtkirche vor allem durch die ständige Versammlung des Volkes Gottes erreicht wird, so kann doch die Feier des Kirchweihfestes dazu einen erheblichen Beitrag leisten, auf den man nicht verzichten sollte. Wenn nämlich die Liturgie ein Geschehen ist, das wesentlich in Zeichen geschieht, dann darf auch die Kirche als Bau und Raum von dieser zeichenhaften Funktion nicht ausgeschlossen werden. „Die Gläubigen mögen (daher) ihre Bischofskirche und die eigene Kirche besonders ehren und in ihnen ein Zeichen jener geistigen Kirche sehen, die sie durch ihren christlichen Glauben aufbauen und ausbreiten.“ (Röm. Meßbuch, Allgem. Einf. 255.) Selbstverständlich ist dieses Zeichen „Kirche“ nicht unbedingt notwendig; Liturgie kann auch außerhalb der liturgischen Räume geschehen. Doch entspricht es nicht dem Wesen der Liturgie, möglichst auf Zeichenhaftigkeit zu verzichten, sondern vielmehr sich der Zeichen in einem größtmöglichen Maß zu bedienen. Dadurch, daß der Bau der Kirche „gleichsam den Aufbau der versammelten Gemeinde widerspiegelt“, wird auch er, wenn auch sekundär, zum „Zeichen und Symbol überirdischer Wirklichkeit“ (Ebd. 253). So ist es wohl begründet und ein pastoraler Gewinn, den Jahrestag der Eröffnung und Weihe einer Kirche festlich zu begehen, damit sich die Gemeinde ihrer selbst mehr bewußt wird.

Der Kirchweihfest ist ein Herrenfest.

Schon in einer Entscheidung der Ritenkongregation aus dem Jahr 1896 werden die Kirchweihfeste ausdrücklich als Herrenfeste bezeichnet. Darum stellt das neue römische Missale die Meßformulare von Kirchweih an den Anfang der Commune-Formulare, noch vor die Marienmessen. Durch eine gesteigerte Bedeutung der Feier des Kirchweihfestes ist also keineswegs ein Abgleiten ins Unwesentliche und Nebensächliche zu befürchten. Sie führt uns vielmehr zu einem tieferen Verständnis unserer inneren Verbundenheit mit Christus. „Denn in einem sichtbaren Bau wird das Geheimnis deiner Einheit mit uns dargestellt“, heißt es in einer der neuen Kirchweihprästationen. Zugleich wird in den liturgischen Texten des Festes diese Einheit mit Christus als ein Abbild der kommenden Einheit im himmlischen Jerusalem gesehen. Deshalb kann uns die Feier des Kirchweihfestes helfen das Ziel unseres Christseins tiefer zu erfassen: die Verbundenheit aller durch, mit und in Christus.